

Haushaltsrede zur Einbringung des Doppelhaushaltes 2024/2025

Hilferuf an Bund und Land zur Finanzlage der Gemeinde Ruppichteroth

Es gilt das gesprochene Wort

**Haushaltsrede von Bürgermeister Mario Loskill in der Sitzung des Gemeinderates
am 13. Mai 2024**

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat und in der Verwaltung,**

gemeinsam mit Kämmerer Klaus Müller lege ich Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ruppichteroth, bereits zum siebten Mal einen Doppelhaushalt vor – diesmal für die Jahre 2024 und 2025.

Im vergangenen Jahr 2023 legte ich Ihnen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach dem zehnjährigen Haushaltssicherungskonzept einen einjährigen Haushalt vor.

Letztlich wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2023 verfehlt, wodurch die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt werden konnte. Durch die dadurch nicht in Kraft getretene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befindet sich die Gemeinde Ruppichteroth bis zum heutigen Tage in der vorläufigen Haushaltsführung, die vielerlei haushaltsrechtliche Einschränkungen mit sich bringt, dass sie beispielsweise nur noch Aufwendungen leisten kann, wozu die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist. Eigene freiwillige Aufgaben und Ausgaben, die dem Bürgermeister, Rat und Verwaltung die Möglichkeit gibt, die Gemeinde weiterzuentwickeln, dürfen nicht mehr geleistet werden.

Ein beklemmendes Gefühl für alle, unabhängig davon, ob jemand hauptamtliche oder ehrenamtliche Funktionen für die Kommune ausübt. Vor allem ist bedrückend, künftig ehrenamtlich engagierte Menschen für die Politik zu finden, wenn nur noch die Kommune verwaltet und nicht mehr gestaltet werden kann. Dies macht mir Sorgen für den Erhalt der Demokratie.

In der Mitteilungsvorlage zur heutigen Ratssitzung zur Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 weise ich darauf hin, dass der aktuelle Haushaltsentwurf gegenüber der vom Rat beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 07.12.2023 keine Steuererhöhungen enthält.

Die Grundsteuer A beträgt weiterhin 300 v.H., die Gewerbesteuer weiterhin 500 v.H. sowie die Grundsteuer B verbleibt beim Hebesatz von 745 v.H.

Steuererhöhungen im Bereich der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer sind ebenfalls nicht eingeplant.

Ich verkenne nicht, dass der Hebesatz für 2025 ungeachtet der Neuregelung der Grundsteuer-Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 weiterhin 745 v.H. beträgt. Das Land NRW ist hier dringend zum Handeln aufgefordert, eine gute und gerechte Regelung zu schaffen, dass wir Hebesätze beschließen und erheben können, die die Abgabepflichtigen nicht noch mehr belasten; vor allem auch hinsichtlich der drohenden Mehrbelastung von Mietern und Wohnungseigentümern.

Die Gestaltung der Haushaltssatzung basiert u.a. auf dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW, welches wegen der teilweise desolaten Haushaltslage vieler Kommunen in NRW, wie die der Gemeinde Ruppichterorth, geschaffen wurde. Dieses Gesetz ermöglicht den Kommunen bei Aufstellung der Haushaltssatzung die neue Möglichkeit des sogenannten Verlustvortrages.

Durch die Beibehaltung der Hebesätze bei den Realsteuern wird Ihnen beim Studium des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2024 und 2025 sofort auffallen, dass der Haushaltsausgleich in den beiden Jahren nicht erreichbar ist. Die in diesen Jahren entstehenden Jahresfehlbeträge in Höhe von allerdings rund 6,65 Millionen Euro können in das Jahr 2027 als Verluste vorgetragen werden.

Durch den Verlustvortrag wäre der Doppelhaushalt 2024/2025 nun doch genehmigungsfähig, da nach den neuen gesetzlichen Vorgaben durch diesen Vortrag in den beiden Jahren formal jeweils ein Haushaltsausgleich erreicht werden könnte. Gleichzeitig könnte eine Überschuldung und ein Haushaltssicherungskonzept vermieden werden. Man darf nicht verkennen, dass ein neues zehnjähriges Haushaltssicherungskonzept die Hebesätze der Grundsteuer B in die Höhe von vierstelligen Hebesätzen bringen würde und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger zu recht in Frage gestellt werden müsste. Diese Diskussion haben wir weitreichend im Jahre 2023 geführt und sollten wir bei diesen Haushaltsberatungen vermeiden.

Das Land hat das Instrument des Verlustvortrages bewusst geschaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern in den Jahren 2024 und 2025 massive Steuererhöhungen zu ersparen.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang - wie in der Mitteilungsvorlage für die heutige Ratssitzung - darauf hinzuweisen, dass der Verlustvortrag nicht als „Freifahrtschein“ für die Haushaltsplanung gesehen werden kann; vor allem nach den bisherigen Gesprächen mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises.

Sofern die Kommunalaufsicht mit dem Verlustvortrag in das Jahr 2027 keine Möglichkeit des Haushaltsausgleichs in den Folgejahren erkennen kann, **könnte** sie die Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 verweigern und die Vorgabe eines Haushaltssicherungskonzeptes mit den bekannten Schwierigkeiten der vierstelligen Hebesätze für die Grundsteuer B auferlegen.

Lassen wir bitte im Rat und in der Verwaltung daran arbeiten, dass die Erkenntnis der Kommunalaufsicht lautet: Die Gemeinde unternimmt alles im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten auf der Ertrags- und Aufwandsseite, aber mehr ist in den nächsten Jahren nicht umsetzbar und möglich.

Im Personalbereich für das Jahr 2025 sehe ich nur eine neue Stelle im Bereich Zentrale Dienste für die Digitalisierung der Verwaltung und für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes vor, die wiederum ein gesetzliches Muss darstellt. Allerdings könnten sich hierdurch ebenfalls mittelfristig Kosteneinsparungen erzielen.

Wir geben weiterhin nur das gesetzlich Notwendige aus und versuchen, die Bürgerinnen und Bürger nur auf moderater Weise mehr zu belasten, solange dies uns gesetzlich und rechtlich möglich ist.

Es wird aber auch erneut sehr deutlich, dass wir von Bund und Land als strukturschwache Kommune weiterhin Hilfe benötigen. Hierfür reichen bekanntlich nicht die zahlreichen Förderprogramme aus, wo Eigenanteile zu leisten sind, die wir uns eigentlich nicht leisten können.

Trotz der sehr schwierigen Lage stemmen wir Großprojekte wie die wichtige Sanierung der Hauptstraße in Winterscheid, die Schaffung von weiteren Flüchtlingsunterkünften sowie weitere wichtige Projekte in der Erhaltung der Infrastruktur und der gemeindlichen Einrichtungen.

Auf der Ertragsseite können wir perspektivisch mit der Entwicklung von Wohnbauflächen (= Winterscheid Nord-Ost, Schönenberg-Auf dem Hau = der Baubeschluss steht heute auf der Tagesordnung und am Bröltal-Bad in Ruppichterath) und von Gewerbeflächen (Oeleroth und Ruppichterath Nord-Ost) einiges bewegen. Hier hoffe ich weiterhin auf die gute Unterstützung im Gemeinderat und seinen Ausschüssen.

Auf der Aufwandsseite müssen wir darauf hoffen, dass die bis Ende 2023 versprochene Lösung des Landes NRW zur Altschuldenproblematik nun endlich bis 2025 realisiert wird. Hier gilt es darauf zu achten, dass das Land seine Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag auch einhält. In Bezug auf die Altschulden verlieren wir Kommunen die Geduld und können nur für die nächsten zwei Jahre den dargestellten Verlustvortrag bis zur Umsetzung dieser wichtigen Hilfe durch Bund und Land nutzen. Nichtsdestotrotz benötigen wir von Bund und Land echtes Geld, sonst sehe ich künftig keinen finanziellen Ausweg mehr für unsere Kommunen.

In diesem Zusammenhang zitiere ich auszugsweise aus meinem Schreiben an die Kommunalministerin Ina Scharrenbach vom 18. August 2023, welches nach gut neun Monaten nach wie vor unsere finanzielle Situation beschreibt, ohne dass sich wirklich etwas nachhaltig durch Bund und Land daran geändert hätte:

„Jetzt kommt das Dilemma unserer Kommune Ruppichterath:

Aufgrund des weit fortgeschrittenen Eigenkapitalverzehr droht bei weiteren Haushaltsdefiziten (= in 2023 kommt sicherlich ein Million-Betrag hinzu) der Eintritt in die Überschuldung.

Denn wir wissen aktuell nicht, wie wir (Rat und Verwaltung) das aktuelle jährliche Defizit von rund 3 Millionen Euro reduzieren können.

Das 3 Millionen Euro-Defizit resultiert aus der Erhöhung der Kreisumlage, der Erhöhung der Jugendamtsumlage, der Erhöhung der Sonderumlage ÖPNV, der fehlenden 100 %-Kostenerstattung des Landes NRW für die Flüchtlingshilfen, der steigenden Zinsbelastung für die Investitions- und Kassenkredite, den gestiegenen Energiekosten und den hohen Auflagen für den Brandschutz in Flüchtlingsunterkünften, die ebenfalls sechsstelligen Aufwendungen hervorrufen.

Wir sehen keine Einsparungsmöglichkeiten mehr auf der Aufwendungsseite im Haushalt und die Steuererhöhungen sind ausgereizt.

Ohne finanzielle Unterstützung durch das Land und dem Bund sehe ich keine Möglichkeit mehr in den nächsten Jahren einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Es verdeutlicht die finanzielle Not unserer Gemeinde Ruppichterath, die uns als strukturschwache Kommune ereilt hat; auch durch die Krisen der letzten Jahre.

Zum ersten Mal in meiner Amtszeit als Bürgermeister seit 2009 erlebe ich eine Machtlosigkeit in der Herstellung des Haushaltsausgleichs.

Die Ratsmitglieder, der Kämmerer und ich fragen uns, wie sollen wir in den nächsten drei Jahren ohne Überschuldung einen Haushaltsausgleich darstellen ohne einen Hebesatz von über 1.000 v.H. bei der Grundsteuer B zu erheben?

Hinweis: Hierzu wurde wie bereits ausführlich dargestellt, das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW mit dem Verlustvortrag geschaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger tragen eine solche Erhöhung trotz der unmittelbaren Demokratie vor Ort nicht mehr mit. Die Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist definitiv bei den Abgabepflichtigen der Gemeinde Ruppichterath erreicht.

Es bedarf dringend die Einführung von laufenden, jährlichen und höheren Landeszuweisungen und Landeszuschüssen, um uns aus der Haushaltsmisere zu bringen.
Hier wäre von Vorteil die Zahlung einer festen jährlichen Finanzpauschale durch das Land NRW, dem ich gerne einen jährlichen Verwendungsbericht folgen lasse. Sie können uns beim Umgang mit öffentlichen Mitteln vertrauen.

Alternativ rege ich dringend an, dass Land und Bund konkrete Schritte in der Übernahme der Kosten der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben „Leistungen nach dem SGB II (= hier die Kosten der Unterkunft, die der Rhein-Sieg-Kreis für die kreisangehörigen Kommunen trägt)“ und „Leistungen nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, die die Kommunen als Jugendamtsumlage tragen)“ zu gehen.

Allein die jährliche Jugendamtsumlage beträgt für die Gemeinde Ruppichterath über 5 Millionen Euro. Sofern Bund und Land diese Kosten tragen würden – aus meiner Sicht zurecht – könnten wir jährlich einen Haushaltsausgleich herstellen, ohne auf weitere finanzielle Unterstützung durch das Land NRW oder dem Bund angewiesen zu sein.

Wir verwalten wirklich am äußersten Limit.

Dabei hoffe ich, Ihnen, Frau Scharrenbach, insgesamt einen Eindruck auf unsere dramatische Situation in der Gemeinde Ruppichterath exemplarisch für viele weitere Kommunen in NRW übermitteln zu können. Es ist dringend angezeigt, dass der Staat (Bund und Land) die Kommunen als Träger der Demokratie finanziell besser ausstatten.

Ich appelliere an Sie, als gute und kompetente Kommunalministerin, Wege mit Ihrer Landesregierung zu finden, um eine schnellstmögliche verbesserte Finanzausstattung für uns Kommunen zu erreichen. Vielen Dank dafür im Voraus.

Ein großes Dankeschön gebührt abschließend unserem Kämmerer, Herrn Klaus Müller, für die wahrlich erneut sehr schwierige und zeitintensive Zusammenstellung der Zahlen und des Haushaltswerkes. Gleichzeitig bedanke ich mich ausdrücklich bei der neuen Kollegin auf der Kämmerei, Frau Martina Jung für die vorbildliche und in hohem Maße kompetent geleistete Arbeit an der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2024/2025. Ebenso gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Ermittlung der wichtigen Zahlen und Daten mitgewirkt haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Mario Loskill

Bürgermeister